



Vereinbarung

Versand E-ESR via PostFinance

V-Nr. (wird durch SIX ausgefüllt)
Kunden-Nr. (wird durch SIX ausgefüllt)

zwischen **SIX Paynet AG**, Hardturmstrasse 201, CH-8005 Zürich (nachstehend «SIX» genannt)

und

Teilnehmer (Angaben gemäss Handelsregister)

Firmenname

Adresse

PLZ, Ort

Aus technischen Gründen werden bei der Konfiguration max. 2x35 Zeichen unterstützt.

Konditionen CHF

Versand E-ESR via PostFinance

Sie senden alle Ihre E-Rechnungen elektronisch an PostFinance und benutzen den Einlieferservice der PostFinance, um die E-Rechnungen via Paynet auch allen Ihren Privatkunden bei Schweizer Banken zugänglich zu machen. Die Rechnungspräsentation an den Rechnungsempfänger erfolgt durch PostFinance.

Initialkosten

Aufschaltung des Teilnehmers **500.00**

Der Teilnehmer wird im Paynet Netzwerk registriert und eingerichtet.

In der Konfiguration ist keine direkte Anbindung des Teilnehmers an Paynet enthalten. Die Einlieferung der Transaktionen erfolgt zentral über die Verbindung zwischen PostFinance und Paynet.

Basistransaktion je E-ESR via PostFinance

Entgegennahme eines E-ESR (Elektronischer Einzahlungsschein mit Referenznummer) von PostFinance, Prüfung, Aufbereitung und Eintragung in die Rechnungsübersicht des Rechnungsempfängers. Die aufgeführten Konditionen gelten sinngemäss auch für elektronische Gutschriften und Mahnungen.

E-ESR via PostFinance an Privatkunden bei Schweizer Bank **0.70**

Betriebskosten

Teilnahmegebühr Versand von E-Rechnungen **pro Monat 40.00**

Bei einem monatlichem Rechnungsvolumen von weniger als 450 versandten E-Rechnungen werden nur CHF 0.09 pro Transaktion in Rechnung gestellt.

An- und Abmeldungen der Rechnungsempfänger via E-Banking **pro An- bzw. Abmeldung eines Kunden 0.40**

Support

Bearbeitung von Support-Tickets **pro 15 Minuten 40.00**

Optionen

Beratung, technische oder organisatorische Unterstützung durch SIX **pro Stunde 200.00**

Reisezeit inkl. aller Spesen innerhalb der Schweiz (Ausland nach Vereinbarung) **pro Stunde 100.00**

Verrechnung

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive MWST aufgeführt. Die Initialkosten werden nach Aufschaltung des Teilnehmers verrechnet. Die Verrechnung der übrigen Kosten erfolgt monatlich gemäss den vereinbarten Konditionen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

Sicherheitsrichtlinien für E-ESR

Für die An- und Abmeldung von Rechnungsempfängern, sowie für die Präsentation von Rechnungen müssen die Sicherheitsrichtlinien von SIX eingehalten werden. Diese Richtlinien sind PostFinance bekannt. Werden die Richtlinien verletzt, können die Rechnungen nicht korrekt über die E-Banking-Systeme der Banken einsehen werden. Der Kunde wird bei jedem Aufruf einer nicht konformen Rechnung aufgefordert, das E-Banking-System zu verlassen. Eine allfällig notwendige Unterstützung zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien, wird nach Aufwand verrechnet.

Teilnahmebedingungen für Versand von E-Rechnungen an private E-Banking-Kunden via PostFinance

1. Leistungsumfang SIX

1.1 SIX erbringt die vereinbarten Dienstleistungen gemäss dieser Vereinbarung.

1.2 SIX prüft weder die geschäftliche Grundlage, noch den Inhalt, noch die Vollständigkeit der ihr eingelieferten elektronischen Daten.

1.3 SIX ist nicht für die Archivierung der Daten des Teilnehmers verantwortlich. Für die Aufbewahrung der Daten durch den Rechnungssteller gelten die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufbewahrung (z.B. in der Schweiz OR 962 ff., Art. 58 MWSTG).

2. Aufgaben des Teilnehmers

2.1 Der Teilnehmer ist für Adressierung der eingelieferten elektronischen Daten mit einem von SIX unterstützten Identifikationsmerkmal zur eindeutigen Bestimmung des Empfängers verantwortlich. Mit der Einlieferung von elektronischen Daten bestätigt der Teilnehmer, dass die Identität des Empfängers zur Vermeidung eines Missbrauchs der Dienstleistung geprüft wurde, der Empfänger für den Empfang der Daten legitimiert ist und dass er vom Empfänger für die Lieferung von elektronischen Daten ausdrücklich ermächtigt wurde.

2.2 Der Teilnehmer stellt sicher, dass bei einer technischen Rückweisung, oder auf Verlangen von SIX, eine Kopie der elektronischen Daten erneut eingeliefert werden kann.

2.3 Der Teilnehmer stellt sicher, dass die erstellten PDF-Rechnungen durch den Empfänger eingesehen, gedruckt und gespeichert werden können.

2.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine unlauteren Rechnungen (Werberechnungen, Bettelrechnungen etc.) über das Netzwerk zuzustellen bzw. diese auf erste Aufforderung von SIX sofort zurückzuziehen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist SIX berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Rechnungen aus dem System zu löschen.

2.5 Der Teilnehmer ist für die Archivierung der elektronischen Rechnungen in der Form des Versandes verantwortlich.

3. Rechnungspräsentation

3.1 Die Präsentation der Rechnungsdaten erfolgt durch die PostFinance. Der Rechnungssteller hat dazu mit der PostFinance eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die entsprechenden Kosten werden von der PostFinance direkt an den Rechnungssteller verrechnet.

3.2 Der Rechnungssteller ist verpflichtet, die Präsentation der Rechnungsdaten an den Rechnungsempfänger für mindestens 90 Tage über die Fälligkeit der Rechnung hinaus sicherzustellen.

4. Mehrwertsteuer

4.1 Der Teilnehmer erkennt an, dass der Bezug von SIX und der Versand resp. Empfang der Daten in elektronischer Form nichts daran ändert, dass er weiterhin alleine für Form und Inhalt verantwortlich ist und sicherstellen muss, dass die elektronischen Daten den Anforderungen der MWST-Gesetzgebung entsprechen.

5. Infrastruktur und Verfügbarkeit

5.1 Die Paynet Systeme sind grundsätzlich 365 Tage à 24 Stunden verfügbar. SIX übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Dienstleistung jede Möglichkeit eines Fehlers ausschliesst oder ununterbrochen genutzt werden kann, wird sich jedoch in zumutbarem Masse dafür einsetzen, dass ungeplante Unterbrechungen ausbleiben. Wartungsarbeiten an den Paynet Systemen werden in der Regel ausserhalb der üblichen Betriebszeiten, in einem Wartungsfenster vorgenommen.

5.2 SIX ist berechtigt, den Betrieb oder den Zugang zu der Dienstleistung aus wichtigen Gründen (wie z.B. Störungen, Sabotage, Gefahr des Missbrauchs etc.) jederzeit zu unterbrechen resp. zu sperren. SIX wird den Teilnehmer darüber in geeigneter Form informieren.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

6.1 SIX beachtet die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz und wird die Daten des Teilnehmers nur gemäss den Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen speichern und verarbeiten.

6.2 SIX verpflichtet sich, alle ihr bei der Ausübung dieser Vereinbarung bekannt werdenden Informationen, Unterlagen und Daten geheim zu halten und diese nicht an unberechtigte Dritte bekannt zu geben.

6.3 SIX verpflichtet sich, alle ihre Mitarbeiter sowie Dritte, die im Rahmen dieser Vereinbarung eingesetzt werden, von der Pflicht zur Wahrung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses in Kenntnis zu setzen und diese darauf zu verpflichten.

6.4 Der Teilnehmer ermächtigt SIX, seine Teilnahme am Paynet Netzwerk gegenüber Dritten zu kommunizieren. Er ermächtigt SIX, sowie die an das Paynet Netzwerk angeschlossenen Service-Provider und Partnernetzwerke, den Firmennamen und weitere nicht personenbezogene Daten in einem öffentlich zugänglichen Teilnehmerregister zu publizieren.

6.5 SIX erstellt über die verarbeiteten Transaktionen ein Verarbeitungsprotokoll, das für interne Revisionszwecke erforderlich ist. Dieses Protokoll wird solange aufbewahrt, wie es die Revisionsauflagen von SIX erfordern.

7. Konditionen/Preise

7.1 Der Teilnehmer vergütet SIX die erbrachten Leistungen gemäss den vereinbarten Konditionen. Allfällige Steuern und Abgaben, die auf den Dienstleistungen anfallen, gehen zulasten des Teilnehmers.

7.2 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

7.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Schulden gegenüber SIX mit eigenen Forderungen zu verrechnen.

8. Haftung

8.1 SIX haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt.

8.2 Für leichtfahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung von SIX pro Kalenderjahr für sämtliche Schadenfälle insgesamt beschränkt auf 50 Prozent der in diesem Kalenderjahr vom Teilnehmer bezahlten Gebühren.

8.3 Der Datenaustausch erfolgt über öffentliche, Telekommunikationseinrichtungen Dritter, welche sich ausserhalb des Einflussbereiches von SIX befinden (Internet, Telefonnetz etc.). Jede Haftung von SIX für Schäden, die dem Teilnehmer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen, Unterbrüche oder rechtswidriger Eingriffe in die Telekommunikationseinrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

9. Änderungen und Ergänzungen

9.1 Die technischen Spezifikationen und die geltenden Verfahren für die von SIX erbrachte Dienstleistung sind infolge nationaler und internationaler Standardisierungen, sowie durch neue technische Anforderungen Änderungen ausgesetzt, die sich auch auf die vorliegende Vereinbarung auswirken können.

9.2 SIX behält sich vor, die Teilnahmebedingungen, die Dienstleistungsbeschreibung und die Konditionen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Sie wird diese Änderungen bzw. Ergänzungen dem Teilnehmer mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten in geeigneter Weise bekannt gegeben.

9.3 Ist der Teilnehmer mit der Änderung bzw. Ergänzung nicht einverstanden, so hat er innert 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung das Recht, diese Vereinbarung durch eingeschriebenen Brief auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung bzw. Ergänzung zu kündigen. Unterlässt der Teilnehmer die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten

10.1 Die vorliegende Vereinbarung kann vom Teilnehmer nur mit schriftlicher Zustimmung von SIX auf Dritte übertragen werden.

10.2 Die vorliegende Vereinbarung kann von SIX jederzeit ohne Zustimmung des Teilnehmers auf eine andere Gesellschaft von SIX Group übertragen werden. SIX wird den Teilnehmer in einem solchen Fall in geeigneter Weise informieren.

10.3 SIX behält sich das Recht vor, für die Erfüllung ihrer aus der Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen Dritte beizuziehen, ohne den Teilnehmer benachrichtigen zu müssen.

10.4 SIX verpflichtet sich in diesem Fall, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie mit dem Datenschutz – zu ergreifen.

10.5 Der Teilnehmer kann für die Nutzung der Dienstleistung – insbesondere für die Erstellung, die Übermittlung, den Empfang sowie die Verarbeitung der Daten – Dritte beiziehen. Alle sich daraus ergebenden Risiken trägt der Teilnehmer.

10.6 Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Teilnehmer in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer gültig.



Rahmenbedingungen

Die angebotenen Dienstleistungen basieren auf Schweizerischen Gesetzesgrundlagen. Für Kunden aus dem Ausland gelten gegebenenfalls andere Rahmenbedingungen. Sämtliche Unterlagen sind vertraulich und dürfen ohne Einwilligung von SIX nicht an Drittparteien weitergegeben werden.

Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht mit Gerichtsstand Zürich. Falls der Teilnehmer Wohnsitz/Sitz im Ausland hat, ist Zürich der Betreuungsort.

Vertragsbeilagen

Dienstleistungsbeschreibung Versand von E-Rechnungen an private E-Banking-Kunden via PostFinance (D0050).

Unterzeichnung Teilnehmer

Ort, Datum _____

Name, Vorname _____
(Blockschrift)

Name, Vorname _____
(Blockschrift)

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Senden Sie diese unterzeichnete Vereinbarung bitte an:
SIX Paynet AG, Postfach 1521, CH-8021 Zürich